Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage			
- öffentlich -			
MI-81/2022			
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen		
Fachdienst:	60.4 FD Bauhof und WSS		
Sachbearbeiter/in:	Werner Christiansen		
Datum:	19.12.2022		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Ostheim	15.02.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Rückmeldung zur Pflanzstreifen in den Borngärten

Mitteilung / Information:

Beschlussauszug aus der 8. Sitzung Ortsbeirat Ostheim am 26.10.2022 zu Top 4: Pflanzstreifen in den Borngärten

Angesichts des Zustands des Pflanzstreifens sieht der Ortsbeirat Handlungsbedarf. Die Verwaltung wird gebeten den Bebauungsplan zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu machen, wie der Zustand verändert werden kann. Die erarbeiteten Vorschläge können dann im Ortsbeirat zusammen mit den Anwohnern diskutiert werden. Der Ortsbeirat favorisiert die Pflanzkübellösung. Zumindest sollte aber die Buschbepflanzung entfernt werden, da sie zu Schäden an den Zäunen der Anwohner geführt hat, und weitere Schäden am Eigentum der Anwohner nicht ausgeschlossen werden kann.

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Ostheim,

für die Erhaltung der Grünflächen in der bestehenden Art sprechen unterschiedliche Gründe dafür. Zum eine sprechen die Regelungen des geltenden Bebauungsplans dagegen, zum anderen ist aus Belangen des Umweltschutzes eine Versiegelung der Flächen problematisch.

Bezüglich der baurechtlichen Situation verweisen wir auf den geltenden Bebauungsplan. Das Areal betrifft den Bebauungsplan 5-007-00 In den Borngärten mit Rechtskraft vom 14.08.1986.

Auszug aus der Begründung:

"Die im Norden des Planungsgebietes verlaufende gut verbuschte Hangkante (Höhendifferenz bis zu 3 m) stellt eine wichtige optisch gut erkennbare Trennung zwischen den Bauabschnitten dar. Diese Pflanzung ist unbedingt zu erhalten. Zusätzliche Pflanzflächen, besonders im Osten des Gebietes (Ortsrand), aber auch entlang der

vorgeschlagenen Wege sollen für eine notwendige Begrünung des Gebietes festgelegt werden."

Straße "In den Borngärten", östlicher Abschnitt, Südseite
Hier ist auf ca. 60 m Länge am Ortseingang eine Rotdornreihe zu pflanzen. Sie trägt
zur Durchgrünung der zentralen Siedlungsachse bei und schafft Ersatzbiotope für die
durch Streuobstbeanspruchung geschädigten Freibrüter, wie Stieglitz, Girlitz,
Grünfink."

Eine Veränderung, bzw. Versiegelung der Flächen ist also ohne Änderung des Bebauungsplanes nicht möglich.

Bezüglich der Belange des Umweltschutzes zitieren wir nachfolgend aus der Stellungnahme des Fachbereichs 70 vom 07.06.2021, welche an den Beschwerdeführer ging. Dieser hatte in der Ortsbeiratssitzung vom 25.03.2022 seine Beschwerde in Form einer Präsentation (TOP 8.2) vorgetragen.

"Zu Ihren Fragen und Aufnahmen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Beeinträchtigung der Zaunanlagen stehen in keinem Zusammenhang mit der Bepflanzung der Grünanlagen. Bei entsprechender Pflege, dürften die Zaunelemente keine Beeinträchtigung durch die Bepflanzung erfahren, die Kosten für die Unterhaltung unterschiedlicher Zaunelemente trägt jeder Eigentümer selbst. Wenn die Eigentümer ihre Zaunanlage pflegen möchten, kündigen Sie einfach den Termin beim Bauhof an, dann wird die Hecke zurück gestutzt und die Zaunanlage kann gereinigt und gestrichen werden. Das Heckengehölz schlägt dann wieder aus und kann der geschützten Zaunanlage nichts mehr anhaben.

Es besteht in den allermeisten Städten eine Konfliktsituation zwischen Hundebesitzern und Anwohnern, weil die Hundebesitzer sich nicht vorbildlich verhalten. Doch dieses Konfliktpotential bleibt auch bei zugepflasterten Bürgersteigen bestehen.

Ihre Bilder auf Seite 3, 4 & 5 zeigen, dass sich die städtischen Grünanlagen in einem grundsätzlich guten Pflegezustand befinden, falls von einem Wildkraut einer städtischen Grünanlage ein Samen auf eine private Fläche verbreitet (Bild 6), so muss man dies tolerieren, wie von jeder anderen Fläche auch, das gehört zum naturnahen Wohnen dazu. Falls Sie das Durchwachsen von kleineren Ästchen durch ein durchlässiges Zaunelement nicht selbst entfernen können oder wollen, dann melden Sie sich unkompliziert bei dem städtischen Bauhof, ein Rückschnitt wird dazu zeitnah außerhalb des normalen Pflegrhythmus erfolgen, gleiches gilt hier für Bild 10.

Die kommunalen Grünanlagen haben eine wichtige Aufgabe für das Kleinklima in einer Stadt.

Pflanzen verdunsten Feuchtigkeit und kühlen die unmittelbare Umgebung ab. Steine können das nicht. Ohne schützende Bepflanzung heizt sich Pflaster in der Sonne viel stärker auf unbefestigte Grünanlagen und strahlen die Wärme abends wieder ab. Und das ist nicht nur ein theoretischer Effekt, man merkt ihn. Blattwerk von Pflanzen in Vorgärten oder Grünanlagen filtern auch Staub aus der Luft.

Jeder Quadratmeter an unversiegelter und möglichst noch insektenfreundlich bepflanzter Bodenfläche fördert die Artenvielfalt, das betonen Naturschutzverbände schon seit Jahren.

Auch wenn eine Grünanlage oftmals noch nicht optimal insektenfreundlich gestaltet ist, so bietet sie doch wichtige Rückzugsmöglichkeiten für Insekten und Vögel.

Die oben angedeutete wichtige Aufgabe der Grünanlagen verstärkt sich in den letzten Jahren noch viel mehr, weil immer mehr Hausbesitzer dem Trend folgen, ihren Vorgarten zu pflegeleichten Schotterwüsten umzuwandeln. Auch wenn dieser Trend in Ihrer Straße noch nicht Einzug gehalten hat, so kann dies aber bei jedem Eigentümer oder Mieterwechsel sich ändern. Hier müssen die Kommunen gegen diesen fatalen Trend ankämpfen.

Teilweise kann man schon auf den Bildern Ihrer Präsentation erkennen, dass auch auf Anwohnerflächen der Trend zur vermeintlich pflegeleichteren Rindenmulchabdeckung geht."

Rückmeldungen aus dem Tiefbaubereich haben ergeben, dass unter den Grünanlagen keine Leitungsführung besteht und daher auch eine finanziell aufwendige Umgestaltung von einer Grünanlage in einen gepflasterten Bürgersteig nicht in Erwägung gezogen werden kann."

Unter Berücksichtigung und Abwägung aller Argumente sollen die Grünanlagen in der jetzigen Form erhalten bleiben.

Zwischen Fachbereich 70 und dem Fachdienst Baubetriebshof werden mögliche Änderungen der Bepflanzung der Grünanlagen abgesprochen, um im Sinne der Belange des Umweltschutzes und der Anlagenpflege aber auch als Entgegenkommen zu den Bedürfnissen der Anlieger sukzessive eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Bernd Dassinger	gez. Werner Christiansen
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in